

DIE PRÄSIDENTIN DES GEMEINSAMEN PRÜFUNGSAMTS

der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein
FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR JURISTEN
HAMBURG

Aktenzeichen: GPA G 12

Hamburg, 12. Juli 2010

Die Präsidentin des Gemeinsamen Prüfungsamts
Dammtorwall 13, 20354 Hamburg

**Dammtorwall 13
20354 Hamburg**

Tel.: 040 428 43 – 2023 (Geschäftsstelle)
Fax: 040 428 43 – 3883

www.justiz.hamburg.de/2-examen

Aufsichtsarbeiten mit rechtsgestaltendem Schwerpunkt (Kautelarklausuren) Kurzvorträge aus Anwaltssicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2009 hatte ich Sie unterrichtet, dass das Gemeinsame Prüfungsamt die Frage der Einführung einer rechtsgestaltenden Klausur im Rahmen der Jahreskonferenz der Prüfungsamtspräsidenten im Mai 2010 erörtern wolle.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Frau Andreß und ich haben sich auf der genannten Tagung einen umfassenden Überblick über das Interesse der deutschen Prüfungsämter am neuen Klausurtyp verschaffen können. Danach dürfte im Ergebnis eine bundesweite Verbreitung dieser Art der Klausur, der sich das Gemeinsame Prüfungsamt anschließen würde, kaum vor Mitte 2012 zu erwarten sein. Über die weitere Entwicklung wird spätestens auf der nächsten Konferenz im Mai 2011 beraten werden. Die Ergebnisse dazu wird das Gemeinsame Prüfungsamt selbstverständlich kommunizieren.

Aus diesem Grund und zur Herstellung von Planungssicherheit der Referendarinnen und Referendare teilt das Gemeinsame Prüfungsamt deshalb verbindlich mit, dass **Anwaltsklausuren mit rechtsgestaltendem Schwerpunkt im Jahre 2011 und in den Klausurdurchgängen Februar, April und Juni des Jahres 2012 nicht gestellt werden.**

Ebenfalls im Dezember 2009 hatte ich zudem darauf hingewiesen, dass die Stellung von Aufgaben in der mündlichen Prüfung, die aus Anwaltssicht zu bearbeiten sind, in den Prüfungsämtern Deutschlands sehr weit verbreitet ist. Das hat sich auf der Tagung im Mai 2010 sehr deutlich bestätigt.

Aus unserer Sicht bedürfte es angesichts der nur marginalen Änderungen für die Stellung von Kurzvorträgen im Staatsexamen aus Anwaltssicht keiner Übergangsfrist, zumal – wie ebenfalls schon ausgeführt - im Prüfungsgespräch schon jetzt Fragen aus Anwaltssicht (selbst solche rechtsgestaltender Art) nicht selten Gegenstand von mündlichen Prüfungen sind.

Um die Referendarinnen und Referendare gleichwohl nicht unnötig zu beunruhigen, wird das Gemeinsame Prüfungsamt in den verbleibenden Monaten des Jahres 2010 keine **Kurzvorträge mit der Aufgabe, aus Anwaltssicht zu berichten und zu entscheiden**, stellen. Mit derartigen Aufgaben ist mithin **ab Januar 2011** zu rechnen.

Das Gemeinsame Prüfungsamt wird diese Hinweise in Kürze auch auf seiner Website veröffentlichen.

Zusätzlich bitte ich die Personalstellen für Referendare, die Referendarinnen und Referendare in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Labe